

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.01.2025	7	7	4300	00.06.04

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der «Agenda 2030»», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 23. Oktober 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Hanspeter Anderegg (SP), Flavio Baumann (GFL), Andreas Buser (GLP), Manuel Buser (GFL), Claudia Degen (GFL), Monika Flückiger (SP), Michael Fust (SP), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Dominique Mani (SP), Karin Steiner (SP), Armin Thommen (GLP), Annette Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), André Tschanz (EVP), Markus Wüest (SP)

«Antrag

Die vom Gemeinderat angekündigte Ausarbeitung eines neuen Leitbildes bietet die Chance, die Orientierung Zollikofens am übergeordneten Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung zu bekräftigen und sich aktiv an den Bemühungen zum Erreichen der 17 Nachhaltigkeits-Ziele der «Agenda 2030» zu beteiligen. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

- 1. das Bekenntnis zur Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der «Agenda 2030» im neuen Leitbild der Gemeinde Zollikofen zu verankern;*
- 2. anschliessend in allen Sachvorlagen (insbesondere in Berichten und Anträgen an den Grossen Gemeinderat) aufzuzeigen, weiche Nachhaltigkeits-Ziele der «Agenda 2030» mit den jeweiligen Vorhaben unterstützt werden;*
- 3. die Zusammenarbeit und den Erfahrungstausch mit anderen, der «Agenda 2030» verpflichteten Gemeinden und Organisationen zu fördern und zu pflegen.*

Begründung

Im Umsetzungsprogramm 2025, das der Gemeinderat am 9. September 2024 als Teil seines neuesten Politikplans verabschiedet hat, wird im Tätigkeitsprogramm 2025 die Erarbeitung eines neuen Leitbildes angekündigt. Neben den Ergebnissen der im September durchgeführten Bevölkerungsbefragung sollten im neuen Leitbild auch übergeordnete Zielsetzungen berücksichtigt werden. Dazu bietet sich das ganzheitliche Konzept der Nachhaltigen Entwicklung (NE) an, das als Richtschnur für zukunftsweisendes Handeln anerkannt ist: auf globaler, nationaler, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene.

In Zollikofen hat der Gemeinderat schon vor 15 Jahren ein Bekenntnis zur NE im damaligen Leitbild der Gemeinde verankert und dabei mit einer bemerkenswerten Erläuterung auf die dreidimensionale Definition des Prinzips durch die UNO-Weltkonferenz von Rio im Jahr 1992 hingewiesen: «Nachhaltig ist für uns nicht einfach ein Schlagwort. Nachhaltige Entwicklung verstehen wir im Sinne des Gipfels von Rio. Sie strebt eine solidarische, gut gebildete und gesunde Gesellschaft, eine leistungsfähige

Wirtschaft und eine intakte Umwelt an, die auch nächsten Generationen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.»

Im Kanton Bern ist die NE mittlerweile in der Kantonsverfassung, in den Regierungsrichtlinien, im kantonalen Richtplan und in sektoriellen Strategien verankert. 60 Berner Gemeinden haben ihre Steuerungsinstrumente auf NE ausgerichtet. In Zollikofen ist die NE im Zuge diverser Überarbeitungen zwar aus dem Leitbild der Gemeinde verschwunden. Aber auf den Starttafeln des Landschaftswegs, im 2018 beschlossenen «Umweltwegweiser» sowie in der Broschüre, die Neuzugezogenen abgegeben wird und auch auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet ist, bekennt sich Zollikofen weiterhin zur NE, dieser «international akzeptierten Leitidee für eine wünschbare, zukunftsfähige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft».

Vor neun Jahren hat die UNO in der «Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung» 17 Ziele formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollten. Beispiele für diese «Sustainable Development Goals» (SDG) sind plakativ formuliert: keine Armut, hochwertige Bildung, verantwortungsvoller Konsum, Gesundheit und Wohlergehen... Auch die Schweiz soll und will einen Beitrag zum Erreichen dieser SDG leisten.¹ Dass es dazu verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen braucht, hat gerade eben erst im September 2024 ein UNO-Gipfeltreffen festgestellt. Und die «Plattform Agenda 2030», ein schweizerischer Zusammenschluss von über 50 Organisationen, hat eine Kampagne für zusätzliches Engagement lanciert.²

Der Kanton Bern hat in letzter Zeit verschiedene Angebote auf- und ausgebaut, damit Gemeinden konkrete Beiträge zum Erreichen der SDG-Ziele leisten können. Auch auf Bundesebene gibt es ein reiches Instrumentarium, beispielsweise die «Tool-Box Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden»³ als Informationsquelle und Umsetzungshilfe mit guten Anwendungsbeispielen. Auf der Website des Kantons Bern ermöglicht der «NE-Gemeindeprofilograf»⁴ interessierten Gemeinden ohne grossen Aufwand eine Standortbestimmung und die Ermittlung des kommunalen Handlungsbedarfs. Der Kanton bietet überdies Beratung und finanzielle Unterstützung⁵ an für Gemeinden, die sich ihre strategischen Steuerungsinstrumente auf NE und SDG-Ziele ausrichten wollen.

Mit der Aufnahme eines Bekenntnisses zur «Agenda 2030» in ihr neues Leitbild (gemäss Forderung in Ziffer 1 des vorliegenden Vorstosses) könnte die Gemeinde Zollikofen ihr früheres Bekenntnis zur NE bekräftigen und das ganzheitliche Konzept dank mittlerweile verfügbaren Instrumenten gezielter weiterverfolgen. Eine entsprechende Formulierung wäre nicht als Ersatz, sondern als übergeordnete Ergänzung zu den aktuellen Leitsätzen (z.B. betr. Klima und Biodiversität) im Leitbild gedacht; sie könnte vielmehr solche Leitsätze und weitere Zielsetzungen, die für einzelne Politikbereiche bereits bestehen (z.B. im Finanzleitbild, bezüglich Energiestadt u.a.), in einen übergeordneten Gesamtzusammenhang einordnen helfen.

Mit der Benennung der Ziele, die mit einzelnen Massnahmen angestrebt werden (gemäss Ziffer 2 des Vorstosses) könnte das Bewusstsein für die Ausrichtung der Gemeindepolitik auf NE gefördert werden. Schon bisher werden in Berichten und Anträgen an den GGR jeweils der «Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen» oder «Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt» erwähnt, was eigentlich schon ein erster Ansatz zur Bezugnahme auf die NE ist. Diese Berichterstattung könnte künftig systematisch und vertieft bezogen auf bestimmte SDG-Ziele erfolgen.

Im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustauschs mit anderen Gemeinden und Organisationen, die sich für die «Agenda 2030» einsetzen, und entsprechender Zusammenarbeit (gemäss Ziffer 3 des Vorstosses) könnte Zollikofen das Engagement für NE effizient verstärken, von guten Umsetzungsbeispielen lernen, gemeinsame Anstrengungen fördern und so auch den eigenen Bearbeitungsaufwand in Grenzen halten. Mit der Umsetzung der drei Forderungen dieses Vorstosses könnte die Gemeinde Zollikofen nicht allein einen Beitrag zum Erreichen der globalen Ziele der «Agenda 2030» leisten, sondern auch positive Wirkungen für die Gemeinde Zollikofen selber erreichen.»

¹ <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html> / <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitspolitik/agenda2030.html>

² <https://www.plattformagenda2030.ch/>

³ <https://administration.toolbox-agenda2030.ch/de/>

⁴ <https://www.ne.sites.be.ch/de/start/ne-gemeinde/ne-gemeindeprofilograf.html>

⁵ <https://www.ne.sites.be.ch/de/start/ne-gemeinde/ne-verankern.html>

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Das Leitbild ist Teil des Politikplans und damit ein Führungsinstrument des Gemeinderats. Es beschreibt, wie sich Behörden und Bevölkerung ihr Zollikofen und das Leben darin künftig wünschen. Der Zeithorizont beträgt 30 Jahre. Es soll Leitschnur sein für alle, welche die Gemeinde mitgestalten. Zu Beginn der Legislaturperiode überprüft der Gemeinderat das Leitbild und nimmt nötigenfalls Anpassungen vor. Grundlage dazu bilden insbesondere die Ergebnisse der neusten Bevölkerungsbefragung. Die letzte Befragung fand im Herbst 2024 statt. Die Genehmigung des Leitbilds für die Legislatur 2025 – 2028 erfolgt im Frühling 2025. Das Leitbild hat einen Bestand von vier Jahren und bleibt in dieser Zeit unverändert.

In den partizipativen Leitbildprozess fliessen nebst den Ergebnissen aus der Bevölkerungsbefragung auch weitere Eingaben aus der Bevölkerung und von den Gemeindebehörden ein. Politische Vorstösse im Zusammenhang mit der Leitbildüberprüfung können als Überprüfungsanträge (Postulate) an den Gemeinderat gerichtet werden. Allerdings sollen Einzelentscheidungen dem ordentlichen Leitbildprozess nicht vorweggenommen, sondern stets in dessen Gesamtkontext beurteilt werden. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der «Agenda 2030»» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung ist nichts Neues für Zollikofen. Sie ist schon vor 15 Jahren im Leitbild der Gemeinde formuliert worden. Ihr habt das in der Begründung der Motion lesen können und ich will das nicht alles wiederholen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass seit man das vor 15 Jahren aufgenommen hat, dieses Grundprinzip bei den Überarbeitungen des Leitbilds alle vier Jahre zunehmend ein bisschen in den Hintergrund gerückt ist. Das Ziel der Motion ist es, die Nachhaltige Entwicklung wieder stärker in den Vordergrund zu rücken und wieder bewusster zu machen, damit wir uns stärker um Nachhaltigkeit bemühen können und uns aktiv an den Bemühungen zum Erreichen der 17 Nachhaltigkeits-Ziele der so genannten «Agenda 2030» beteiligen.

So, wie das schon etwa 60 andere Berner Gemeinden tun, wie es der Bund und der Kanton Bern fördern, mit neuen Instrumenten und Hilfsmitteln, welche es vor 15 Jahren noch nicht gegeben hat, die das ermöglichen und helfen, dranzubleiben und voranzukommen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort auf die Motion offen gezeigt, die Anliegen der Motion zu prüfen. Eben, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Darüber bin ich und sind wohl auch die Mitunterzeichnenden aus vier Parteien froh und dankbar. Er ist bereit, den Prüfungsauftrag entgegen-

zunehmen im Hinblick auf die Überarbeitung des Leitbilds. Er lehnt den Vorstoss aber in der verbindlichen Form der Motion ab. Aber Hand aufs Herz: Er schreibt selber, es wäre nur eine Richtlinienmotion, im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, zumindest was die Ziffer 1 angeht, ist es ja klar, weil der Inhalt des Leitbilds ja vom Gemeinderat festgelegt wird und dieser wird uns wohl in der Mai-Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auch mit einer Richtlinienmotion würde der Gemeinderat seinen Spielraum bei der Umsetzung behalten. Er könnte das neue Leitbild auch ohne Erwähnung der Nachhaltigen Entwicklung beschliessen. Deshalb könnte man sagen: Wenn uns im Grossen Gemeinderat das Anliegen wichtig ist, dann könnten wir den Vorstoss als Motion, eben als Richtlinienmotion, erheblich erklären.

Aber ich möchte gerade heute Abend, an der ersten Sitzung der neuen Amtsdauer kein längeres «Gstürm» über Motion oder Postulat oder gar nichts auslösen, sondern **bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln**, so dass wir nur noch darüber abstimmen müssen. Ich hoffe natürlich, dass der Gemeinderat die Nachhaltige Entwicklung auch so, aufgrund des Postulats, im neuen Leitbild verankern wird. Und ich stütze diese Hoffnung auf zwei Punkte:

1. Vor vier Jahren hat der Gemeinderat mit der genau gleichen Antwort eine ähnliche Motion für eine andere Ergänzung des Leitbilds nur als Postulat entgegennehmen wollen. Der Motionär, damals Michael Fust, hat die Motion damals gewandelt in ein Postulat, der Grosse Gemeinderat hat dem Postulat zugestimmt und der Gemeinderat hat dann die geforderte Erwähnung des Klimaschutzes mit eigenen Worten im bis jetzt gültigen Leitbild beschlossen. Ich hoffe also, ja vertraue darauf, dass es mit der Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der «Agenda 2030» genau gleich herauskommt.
2. Ich habe noch einen zweiten Grund für meine Zuversicht. Der Gemeinderat hat erst gerade im letzten Oktober die Controllingberichte zu den kommunalen Richtplänen und zum Umweltwegweiser genehmigt und nach der Einreichung dieser Motion veröffentlicht. Den Umweltwegweiser hatten wir im Grossen Gemeinderat schon 2018 behandelt und zur Kenntnis genommen. Darin hat der Gemeinderat im Kapitel «Leitsätze» an erster und oberster Stelle festgehalten: «Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde.» Und im Controllingbericht, den der Gemeinderat eben im letzten Oktober genehmigt hat, lesen wir: «Wir zeigen bei grösseren Geschäften im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft auf. Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, das sind die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Und weiter heisst es im Controllingbericht: «Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft ist in den Antragsvorlagen für den Gemeinderat und den Grossen Gemeinderat als eigenes Kapitel hinterlegt. Das animiert dazu, solche Überlegungen auch bei kleineren Geschäften zu machen.»

Das passt bestens zur Ziffer 2 der Motion, die also nichts grundlegend Neues verlangt, sondern die bestehenden Bemühungen verstärken will. Und auch die Forderung von Ziffer 3 ist eigentlich bestens im geltenden Umweltwegweiser abgestützt. Er bekennt sich zur Vorbildrolle der Gemeinde, zur regionalen Zusammenarbeit und zur Unterstützung von privaten Initiativen.

Ich komme zum Schluss: Die Motion verlangt also nichts grundlegend Neues, sondern will die bisherigen Bekenntnisse und Bemühungen um das übergeordnete ganzheitliche Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung verstärken. Zwei möglichen Missverständnissen möchte ich noch vorbeugen: Erstens geht es bei der Nachhaltigen Entwicklung eben nicht allein um Umweltanliegen, sondern auch um eine gute, zukunftstaugliche Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft und zweitens geht es nicht darum, die vor vier Jahren ins Leitbild aufgenommenen Anliegen zu verdrängen, sondern diese und vielleicht auch noch andere Leitlinien in ein übergeordnetes Konzept aufzunehmen. Ich bitte euch also um Zustimmung zum Vorstoss in Form eines Postulats.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Merci vielmals dem Motionär und den Mitunterzeichnenden für die Wandlung, das entspricht dem Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist im Zusammenhang mit der Überprüfung des Leitbilds, welches jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur ansteht, bereit, das zu prüfen. Bruno Vanoni hat es vorhin aufgezeigt, im letzten Umgang vor vier Jahren ist bereits etwas eingeflossen. Es gilt, im Rahmen der Leitbildüberarbeitung Weiteres zu prüfen und allenfalls einfließen zu lassen. Deshalb kann ich das nochmals unterstützen und jetzt haben wir auch keine Differenz mehr zum Motionär, dass wir in dem Sinn bereit sind, den politischen Vorstoss so entgegnzunehmen.

Marcel Remund (FDP): In der Antwort des Gemeinderats zur Motion werden vor allem formelle und prozessuale Gründe für die Nicht-Erheblicherklärung genannt. Dies sind unter anderem die Hinweise, dass das Leitbild ein Führungsinstrument des Gemeinderats ist, dass bei Anpassungen insbesondere Ergebnisse der neusten Bevölkerungsbefragung miteinflussen sollen und dass Einzelentscheidungen dem ordentlichen Leitbildprozess nicht vorweggenommen werden sollen. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion völlig nachvollziehbar und richtig.

Da nun die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, wäre dies allenfalls eine Möglichkeit aufzuzeigen, was überhaupt realistisch möglich ist oder allenfalls bereits gemacht wird.

Ich möchte trotzdem kurz auf den Inhalt der Motion bzw. in den des Postulats eingehen. Kritisch ist aus unserer Sicht vor allem der zweite Punkt des Vorstosses. Darin wird verlangt, dass bei allen Sachvorlagen, insbesondere in Berichten und Anträgen an den Grossen Gemeinderat aufgezeigt wird, welche Nachhaltigkeitsziele der «Agenda 2030» mit den jeweiligen Vorhaben unterstützt werden. Die Umsetzung dieser Forderung würde alle Sachgeschäfte stark bürokratisieren. Der Aufwand für die Verwaltung und die Behörden würde deutlich erhöht werden mit entsprechenden Kostenfolgen. So müsste z. B. bei einer Sanierung einer Abwasserleitung geprüft werden, ob dies eine Auswirkung auf die 17 Uno-Ziele hat. Das wäre ein Leerlauf, ohne dass die Welt dadurch nur eine Spur nachhaltiger würde. Man könnte sich dann sogar fragen, ob das zusätzlich produzierte Papier und der administrative Aufwand nicht gewissen Punkten der «Agenda 2030» widerspricht. So z. B. den Anliegen 3 «Gesundheit und Wohlergehen», 8 «Menschwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum» und 13 «Massnahmen zum Klimaschutz».

Die Uno-Nachhaltigkeitsziele sind auf globaler Ebene sicherlich sinnvoll und beinhalten z. B. in Punkt 9 «Industrie, Innovation und Infrastruktur» auch sehr gute Aussagen zum Thema Umweltschutz, an den wir uns vielleicht vermehrt orientieren sollten. Darin steht unter anderem «Technologischer Fortschritt bildet die Basis für die Erreichung von Umweltzielen». Ein Herunterbrechen dieser Uno-Ziele auf Gemeindeebene ist aber eher nicht zielführend und wäre zu teuer.

Stefan Ritter (SVP): Der Vorstoss enthält relativ viel Begründungstext, deshalb konzentrieren wir uns auf die drei Antragspunkte. Wir sehen es so, dass: Den Gemeinderat damit zu beauftragen, im Leitbild eine strategische Führung festzulegen, etwas zu forschen ist. Das Leitbild ist Aufgabe des Gemeinderats und der setzt sich bereits aus verschiedenen Parteien zusammen. Punkt 2 verlangt, dass in der Verwaltung in allen Sachvorlagen zusätzlich dargelegt wird, welche Ziele und welche Vorhaben unterstützt werden. Wie es auch schon der Vorredner erwähnt hat, erachten wir das als zusätzliche Bürokratie. Punkt 3: Die Gemeinde Zollikofen ist bereits jetzt mit anderen Gemeinden gut vernetzt, was bereits in den verschiedenen Kommissionen erkennbar ist. Abschliessend zu sagen ist: Dass wir sicher nichts gegen die 17 Nachhaltigkeitsziele haben. Angesichts dieser Erkenntnisse lehnt die SVP-Fraktion die Motion wie auch das Postulat einstimmig ab.

Markus Wüest (SP): Wir sind froh, haben sich der Motionär und der Gemeinderat jetzt quasi angenähert. Wir unterstützen das Postulat. Bruno Vanoni hat es schon erwähnt, die Nachhaltigkeitsziele oder die «Agenda 2030» sind nicht einfach ein links/grünes Anliegen, sondern, das ist auf der Uno-Ebene eine gemeinsame Wirtschaftsorientierung, aus allen politischen Richtungen ausgehandelt worden und man hat sich damit eine schöne Vision für das Jahr 2030 vorgenommen. Es gibt eine Orientierungshilfe. In dem Sinn ist das eine super Inspirationsquelle, wenn man als Gemeinderat daran ist, das Leitbild zu überprüfen. Man muss das in keiner Weise, das ist auch unsere Haltung, als administrativen Aufwand und Übung abhandeln, sondern wirklich als Ideenfundus nutzen. In dem Sinn empfehlen wir dem Grossen Gemeinderat die Unterstützung des Postulats.

Armin Thommen (GLP): Heute sprechen wir über einen Antrag, der unserer Gemeinde die Chance bietet, ein klares und zukunftsweisendes Zeichen zu setzen. Die Aufnahme der «Agenda 2030» und ihrer Nachhaltigkeitsziele in unser neues Leitbild ist nicht nur ein logischer, es ist ein notwendiger Schritt.

Bereits vor 15 Jahren hat Zollikofen ein Bekenntnis zur Nachhaltigen Entwicklung abgelegt und heute könnten wir diesen Weg fortführen. Mit einem modernen, global abgestimmten Ansatz. Es geht nicht darum, alte Prinzipien über Bord zu werfen, sondern sie mit neuen, konkreten Werkzeugen zu ergänzen.

Die Nachhaltigen Entwicklungsziele der «Agenda 2030» sind keine abstrakten Visionen. Sie bieten praktische Orientierungshilfen, um unsere Gemeindepolitik noch wirksamer, transparenter und zu-

kunfts-fähiger zu gestalten. Mit der Umsetzung dieses Antrags werden wir nicht nur das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit erneuern, sondern auch unsere Handlungsfähigkeit stärken. Denn: Wir schaffen ein Leitbild, das globale und lokale Verantwortung vereint und wir zeigen bei jeder Vorlage klar auf, welche Nachhaltigkeitsziele wir damit unterstützen.

Und drittens, wir profitieren vom Austausch mit anderen Gemeinden, die bereits Erfahrung in der Umsetzung der «Agenda 2030» haben.

Lasst uns hier nicht zögern. Es ist nicht mehr die Zeit für halbe Schritte. Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen dulden keinen Aufschub. Andere Gemeinden machen es vor – wir haben die Möglichkeit, Mitstreiter zu sein.

Ich bitte euch deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Lasst uns die Chance nutzen, die Zukunft Zollikofens aktiv und nachhaltig zu gestalten.

Beschluss

Das Postulat Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der «Agenda 2030»» wird erhebelich erklärt (24 Stimmen für Erhebelicherklärung, 9 Stimmen dagegen).